

# Wegweiser durch den Dschungel

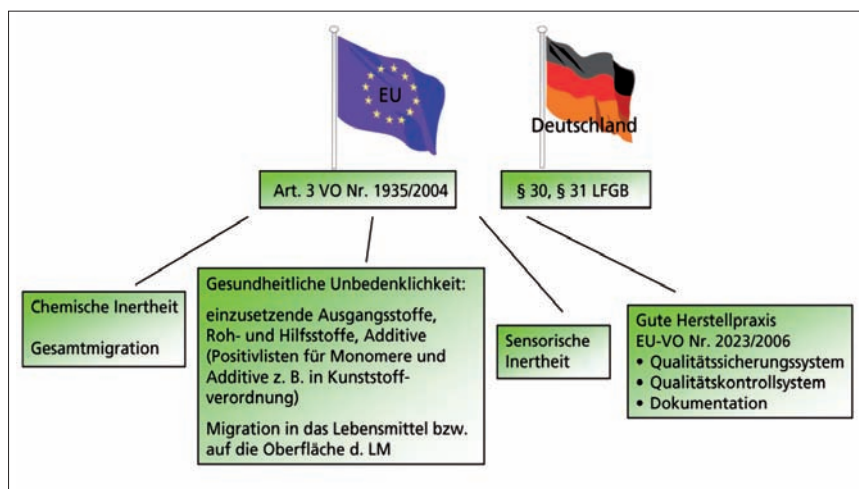
## IVLV veröffentlicht „Code of Practice“ für die Lebensmittelverpackungsprüfung

Unübersichtlich ist die Welt der lebensmittelrechtlichen Anforderungen an Verpackungsmaterialien und Besserung ist aufgrund wachsender Komplexität der Materie nicht zu erwarten. Der jetzt vorliegende Leitfaden durch das Dickicht der Gesetze, Richtlinien und Verordnungen sowie die Erfordernisse der Konformitätsprüfung ist die vierte aktualisierte und überarbeitete Neuauflage. Der Leitfaden ist das Ergebnis eines Projekts der IVLV-Arbeitsgruppe „Wechselwirkung Verpackung – Füllgut“, das von Januar 2000 bis Dezember 2002 durchgeführt wurde.

Bedingt durch den EU-Harmonisierungsprozess und aufgrund der Globalisierung der Märkte werden die lebensmittelrechtlichen Anforderungen für Lebensmittelverpackungsmaterialien immer unüberschaubarer. Gleichzeitig sind die Produzenten von Lebensmittelbedarfsgegenständen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht und aus Gründen der Qualitätssicherung verantwortlich für die Einhaltung und Prüfung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben. Mit der kontinuierlichen Erweiterung der europäischen Gesetzgebung erhalten immer mehr Substanzen in Form von Ausgangsstoffen und Additiven im Bereich der Lebensmittelverpackungsmaterialien Grenzwerte, deren Einhaltung über die gesamte Produktion sichergestellt werden muss. Um teure Prüfkosten zu sparen und die Konkurrenzfähigkeit der Verpackungsindustrie zu erhalten oder zu verbessern, ist es notwendig, sinnvolle Prüfstrategien zu entwickeln, um mit optimiertem Aufwand die lebensmittelrechtliche Konformität der Lebensmittelverpackungsmaterialien zu zeigen. Der „Leitfaden für die lebensmittelrechtliche Konformitätsprüfung von Lebensmittelverpackungsmaterialien“ wurde am Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung in Freising von Dr. Diana Kemmer und Dr. Angela Störmer im Auftrag der Arbeitsgruppe Qualität und Sicherheit

verpackter Lebensmittel (QSVL) der Industrievereinigung Lebensmitteltechnologie und Verpackung e.V. (IVLV) grundlegend überarbeitet und aktualisiert und liegt jetzt in vierter Auflage vor. Sein Ziel ist es, der Industrie eine Hilfestellung zur Erfüllung der rechtlichen Vor-

Ziel ist der richtige Umgang mit den rechtlichen Vorgaben. Für die Informationen von den Vorlieferanten in der Lieferkette wurde eine Vorlage, bzw. ein Standard für Herstellerbescheinigungen erstellt. Die notwendige Rückkopplung zwischen dem Abfüller und den Vorliefe-



Grafische Darstellung und Zusammenfassung der Anforderungen aus Artikel 3 der EU-Rahmenverordnung Nr. 1935/2004 und den §§ 30 und 31 des deutschen LFGB

gaben und der Anforderungen des Verbraucherschutzes zu geben. Durch die enge Zusammenarbeit von Packstoff- und Packmittelherstellern mit der Lebensmittelindustrie kann ein gemeinsamer Standard für diese Anforderungen gesetzt werden. Darüber hinaus soll der Leitfaden zur kosteneffizienten Planung und Durchführung von Konformitätsprüfungen sowie zur Sicherung der Konformität über die gesamte Produktion beitragen. Ein weiteres Ziel ist die Förderung des verstärkten Einsatzes kostengünstiger Alternativen zu den klassischen Migrationsprüfungen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden kurz und knapp als allgemeiner Flussplan für diverse Materialien dargestellt. In kritischen Bereichen wurde jedoch durch spezielle Hinweise, Fallstudien etc. detailliert Hilfestellung gegeben.

Der Leitfaden beschreibt die rechtlichen Grundlagen zur Bewertung von Lebensmittelverpackungsmaterialien. Er benennt die rechtlichen Regelungen in Deutschland und in der Europäischen Union für Verpackungsmaterialien, die für

ranten wurde thematisiert, da der Abfüller nur durch einen funktionierenden Informationsfluss in beide Richtungen seiner Sorgfaltspflicht für die Konformität und Eignung des Verpackungsmaterials gerecht werden kann. Im Hinblick auf die Migrationsprüfungen soll Hilfestellung für eine kosteneffiziente Sicherung der Konformität über die gesamte Produktion gegeben werden. Themen hierbei sind die Häufigkeit von Prüfungen, der Einsatz alternativer Prüfungen oder von Modellrechnungen und Diffusionsmodellen sowie die Wahl geeigneter Prüfbedingungen.

**IVLV**  
Wissen vernetzen!

IVLV e.V.  
Schragenhofstraße 35  
80992 München  
Tel.: 089/14 90 09 0  
Fax: 089/14 90 09 80  
Internet: www.ivlv.de  
E-Mail: office@ivlv.de

den Lebensmittelkontakt vorgesehen sind. Bei der Lieferung in andere Länder der EU müssen in bisher noch nicht europäisch harmonisierten Bereichen gegebenenfalls darüber hinaus die dortigen nationalen Regelungen beachtet werden. Zu den wichtigsten beschriebenen EU-Verordnungen gehören die Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 und die GMP-Verordnung (EG) Nr. 2023/2006. Die Rahmenverordnung stellt die grundlegende Gesetzgebung für alle Arten von Lebensmittelkontaktmaterialien dar. Neben der Definition von Lebensmittelkontaktmaterialien finden sich hier allgemeine grundlegende Anforderungen an die Sicherheit von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Darüber hinaus werden in der Rahmenverordnung grundlegende Prinzipien hinsichtlich Zulassungsverfahren, Kennzeichnung, Konformitätserklärung und Rückverfolgbarkeit festgelegt. Die Rahmenverordnung ist die rechtliche Grundlage für die Festsetzung von so genannten Einzelmaßnahmen für die verschiedenen Gruppen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Die Rahmenverordnung hebt die vormaligen Rahmenrichtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG auf. Die GMP-Verordnung beschreibt die grundlegenden Prinzipien der guten Herstellungspraxis. Sie gilt für alle Bereiche und Stufen der Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen. Ausgenommen ist die Herstellung der Ausgangsstoffe und Rohmaterialien. Die Anforderungen der GMP-Verordnung beinhalten allgemeine Vorschriften und Grundsätze zu Qualitätssicherungs- und Qualitätskontrollsystemen und zur Dokumentation. Konkretere Regeln für die gute Herstellungspraxis finden sich im Anhang für Bedruckungen auf der vom Lebensmittel abge-

wandte Seite eines Materials oder Gegenstands. Weiterhin ist die Kunststoffverordnung (EU) Nr. 10/2011 zu beachten. Sie enthält die Regelungen zur Zusammensetzung von Kunststoffen für den Lebensmittelkontakt und Grenzwerte zur Migration aus solchen Kunststoffen. Die Kunststoff-Verordnung umfasst eine Liste („Unionsliste“) der zugelassenen Monomere, sonstigen Ausgangsstoffe, durch mikrobielle Fermentation gewonnenen Makromoleküle, Zusatzstoffe (Additive) und Hilfsstoffe bei der Herstellung von Kunststoffen. Sie gilt ausdrücklich auch für Kunststoffschichten in Multimaterialverbunden, das heißt für Verbunde aus Kunststoffschichten in Kombination mit anderen Materialien wie zum Beispiel Papier, Karton oder Aluminium, und für Deckeldichtmassen. Nicht geregelt werden Hilfsstoffe wie Katalysatoren und Polymerisationshilfsmittel, die teilweise auf nationaler Ebene zugelassen sind, sowie Verunreinigungen, Farbstoffe und Lösungsmittel. Hinzu kommen zahlreiche weitere nationale und internationale Verordnungen und Richtlinien, die der Leitfaden in den Kontext der Verpackungsgesetzgebung einordnet. Mit Inkrafttreten der Kunststoff-Verordnung wurden die bisher in verschiedenen Einzelrichtlinien verstreuten Regelungen für Migrationsprüfungen für Materialien und Gegenstände aus Kunststoffen konsolidiert. Gleichzeitig wurden die Regeln und Anforderungen an Migrationsprüfungen dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand angepasst.

AS/DK/ct

*Die vierte, grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage des Leitfadens für die lebensmittelrechtliche Konformitätsprüfung von Lebensmittelverpackungsmaterialien kann gegen eine Gebühr von 120 EUR von der IVLV-Geschäftsstelle bezogen werden. Für Mitglieder ist er kostenfrei erhältlich.*



Sicherheit für die Lebensmittelindustrie

## Detektierbare Kunststoffe

**Kunststoffteile aus TECACOMP® ID minimieren das Risiko in der Lebensmittelproduktion. Denn der neue Werkstoff mit metallischen Füllstoffen ist widerstandsfähig, leicht und belastbar. Sollten doch einmal Bauteile brechen, werden auch kleine Splitter zuverlässig von Metalldetektoren erkannt.**

- Zusätzliche Sicherheit für Sie und Ihre Kunden
- breite Palette an Basiswerkstoffen (von PP bis PEEK)
- Füllstoffe abstimbar auf spezifischen Sicherheitsbedarf
- Anpassung der Füllgrade möglich
- Beratung zu Material und Detektoreinstellungen

Halle B1  
Stand B1-1222

**Ensinger Compounds**  
Ein Geschäftsbereich der HP Polymer GmbH  
Werkstrasse 3  
A-4860 Lenzing

Österreich: +43 7672 701 2372  
Deutschland: +49 7032 819 785  
www.ensinger-online.com  
office@ensinger-compounds.com

www.lambion.de

## LAMBION ENERGY SOLUTIONS



## ENERGIE AUS BIOMASSE

- ▶ Hersteller von individuellen Biomasse-Anlagen von 1 bis 30 MW<sub>th</sub> inkl. Energiekonzept
- ▶ Wärme, Dampf & Strom aus 100 verschiedenen festen Biomassen und biogenen Reststoffen
- ▶ bereits realisiert: 3.400 Biomasse-Anlagen weltweit